

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt

Grafenstraße 2, D-64283 Darmstadt
Zertifizierungsstelle



Durch das Deutsche Institut für Bautechnik und Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung anerkannte Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gemäß § 28 der Hessischen Bauordnung

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. **K 017/00**

Hiermit wird gemäß § 25 Abs.2. Nr. 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) bestätigt, daß das Bauprodukt:

Rohre und Formstücke aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für heißwasserbeständige Abwasserleitungen (HT) innerhalb von Gebäuden

des Herstellwerks **WAVIN S.p.A.**
Via Boccalara, 24
I-45030 S.M. Maddalena

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Grafenstraße 2
D-64283 Darmstadt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A, Teil 1, Ausgabe 2000/1, Ziffer 12.1.8 bekannt gemachten technischen Regeln nach **DIN 19 535 Teil 2 (04.87)** entspricht.

Der Hersteller ist somit berechtigt, das Bauprodukt mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-Verordnung zu kennzeichnen.

Darmstadt, den 29.09.2000



Dr.-Ing. H. Waller
Leiter Zertifizierungsstelle

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt

Grafenstraße 2, D-64283 Darmstadt
Zertifizierungsstelle



Durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung anerkannte
Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle gemäß § 28 der Hessischen Bauordnung

Übereinstimmungszertifikat

Reg.-Nr. **K 032/02**

Hiermit wird gemäß § 25 Abs.2. Nr. 2 der Hessischen Bauordnung (HBO) bestätigt, daß
das Bauprodukt:

Rohre aus Polyethylen hoher Dichte (PE-HD) für Abwasserkanäle und -leitungen

des Herstellwerks **Wavin S.p.A.**
Via Boccalara, 24
I-45030 S.M. Maddalena

nach den Ergebnissen der werkseigenen Produktionskontrolle und der von der
bauaufsichtlich anerkannten Überwachungsstelle

Staatliche Materialprüfungsanstalt Darmstadt
Grafenstraße 2
D-64283 Darmstadt

durchgeführten Fremdüberwachung den Bestimmungen der in der Bauregelliste A Teil 1,
Ausgabe 2002/1, Ziffer 12.1.9 bekannt gemachten technischen Regeln nach
DIN 19 537-2: 1988-01 entspricht.

**Der Hersteller ist somit berechtigt, die Bauart (das Bauprodukt) mit dem
Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) gemäß der Übereinstimmungszeichen-
Verordnung zu kennzeichnen.**

Darmstadt, den 18.11.2002



Dr.-Ing. P. Stagge
Leiter Zertifizierungsstelle